

Konjunkturpaket für eine sozial-ökologische Transformation

Große Teile der Wirtschaft sind während den ersten Wochen der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen. Um gegen die drohende Rezession vorzugehen, sind kurzfristig konjunkturfördernde Maßnahmen angezeigt. Doch nicht nur die wirtschaftliche Situation macht Sorgen. Während vielerorts neue Formen der Solidarität und Selbsthilfe entstanden sind und die Politik in ungeahntem Ausmaß und Tempo mehrere Schutzschirme aufgespannt hat, legt die Corona-Krise auch soziale Schwachstellen unserer Gesellschaft offen. Seien es Arbeitsbedingungen und Bezahlung in den systemrelevanten Berufen. Sei es ein Gesundheits- und Pflegesystem, das an ökonomischer Effizienz und Gewinnen ausgerichtet ist statt an Bedarfen. Oder sei es die Vernachlässigung der Ärmsten und Verwundbarsten, von Beziehenden der Grundsicherung über Arbeiter*innen in der ausbeuterischen Fleischindustrie bis hin zu Flüchtlingen in den überfüllten Lagern am Rande Europas. Zu dieser soziale Schieflage kommen die Herausforderungen des Klimawandels, die mit COVID 19 nicht verschwunden sind, sondern sich im Gegenteil noch einmal mit verschärfter Dringlichkeit stellen.

Durch die Corona-Lockdowns sinkt zwar der globale CO₂-Ausstoß voraussichtlich in diesem Jahr. Dennoch ist eine Verschnaufpause für die Atmosphäre nicht in Sicht. Denn auch in 2020 steigt die Anreicherung mit Klimagasen weiter. Erst Anfang Mai hat sie neue Rekordhöchststände erreicht. Wir müssen feststellen: Derzeit schließt sich das Zeitfenster für eine 1,5 C° Zukunft. Dies wird umso mehr passieren, wenn die nun kommenden politischen Investitionen nicht wohl bedacht sind, denn es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und CO₂-Emissionen. Zudem dürfen konjunkturelle Maßnahmen den Schutz von Natur und Umwelt nicht unterlaufen, denn die Wahrscheinlichkeit einer Pandemie steigt mit zunehmender Vernichtung von Ökosystemen und Biodiversität. **Wir halten fest: Es gibt schlicht keinen Raum für Fehlinvestitionen.**

Mit den nun nötigen Konjunkturpaketen werden die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. Die Maßnahmen müssen nicht nur wirtschaftspolitisch sinnvoll sein, sondern dazu beitragen diese Gesellschaft gerechter, gesünder, ökologischer und widerstandsfähiger gegen Krisen zu machen. Sie müssen die Menschen, so gut es geht, vor dem Absturz in die Armut bewahren, und die, die bereits in Armut sind, vor dem Fall ins Bodenlose. Wir fordern daher, dass ein Konjunkturpaket **vor allem die sozial-ökologische Infrastruktur als das Fundament der gesellschaftlichen Resilienz stärken** muss. Nur so können Maßnahmen zugleich wirtschaftlich sinnvoll, sozial ausgleichend und ökologisch wirksam werden. **Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass diejenigen, die die Corona-Krise am härtesten trifft, durch Sofort-Maßnahmen Unterstützung erfahren.** Nur dann werden die Programme auch die Akzeptanz der Menschen finden. Darüberhinausgehende Kaufprämien lehnen wir ab.

Als die Corona-Krise Deutschland erreichte, traf sie auf eine Volkswirtschaft mit soliden Staatsfinanzen aber mit tiefgreifenden strukturellen Schwächen. Aus diesen strukturellen Schwächen und dem ausstehenden sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft ergibt sich ein dringender Investitionsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Agrarwende, der Energiewende oder der Verkehrswende. Wir fordern daher vom Bund für die Jahre 2020-2040 stetige Investitionen. Dazu braucht es einerseits einen langfristigen Rahmen mit zielgerichtetem Mitteleinsatz und andererseits eine kurzfristige (Nachfrage-)Wirksamkeit. Beidem kann Rechnung getragen werden, wenn die Bundesregierung zwei Komponenten unterscheidet: Ein Konjunktur-Paket 2020/21 und ein Transformationsprogramm bis 2040. Die Maßnahmen des Konjunkturpakets dürfen einem Transformationsprogramm nicht zu wider laufen, sondern müssen den Einstieg in den sozial-ökologischen Umbau unserer Gesellschaft finanzieren.

Gemeinsam haben BUND und Der Paritätische Anforderungen an ein kurzfristig wirksames Konjunkturpaket formuliert, das den Einstieg in eine sozial-ökologische Transformation skizziert.

Vorschläge für konkrete Maßnahmen

1. Nachhaltige EU-Investitionen

In den letzten Jahren wurden 454 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt in Forschung und Innovation, Digitale Technologien, Unterstützung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, kleine Unternehmen und die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen investiert, ohne dass die Wende zur Zukunftsfähigkeit bisher vollzogen wäre. Es braucht deshalb klare Rahmenbedingungen, um nachhaltige Investitionen zu stärken und Europa krisenfester zu machen.

Wir schlagen vor:

- Es braucht **ein klares Bekenntnis zu den internationalen Klima- und Nachhaltigkeitszielen als Leitplanken für nachhaltige Investitionen**. Dieses Bekenntnis muss in der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU und der Bundesregierung sowie in den operationellen Programmen der Bundesländer verankert und transparent umgesetzt werden. Um die Ziele zu erreichen, dürfen Ausgaben keine negative Auswirkung auf das Klima und die biologische Vielfalt haben (Climate proofing, biodiversity proofing). **Umwelt- und klimaschädliche Subventionen müssen ausgeschlossen werden**.
- Es muss der Grundsatz gelten, **die Beteiligung der Zivilgesellschaft an öffentlichen Entscheidungen zu Investitionsprogrammen zu stärken** und das Partnerschaftsprinzip umzusetzen. Dafür ist es insbesondere wichtig, alle Partner in die Entscheidungsprozesse frühzeitig miteinzubinden und Vorschläge der Zivilgesellschaft in die Beschlüsse zu Förderrahmenbedingungen zu integrieren.
- **Technische Hilfe für die Zivilgesellschaft** ist unabdingbar. Nur so kann sie ihrer Aufgabe zur kritischen und konstruktiven Begleitung, Bewertung, und Kontrolle der Strukturpolitik wahrnehmen. Die Zivilgesellschaft muss bei Kooperation und Beantragung unterstützt werden, damit zur Verfügung gestellte Fördergelder auch tatsächlich abgerufen werden und Investitionen in eine sozial-ökologische Infrastruktur vorgetrieben werden.
- Die Bundesregierung muss sich, begleitend zum Konjunkturpaket im Rahmen der europäischen Ratspräsidentschaft für **eine ökologisch und sozial nachhaltige EU-Strukturpolitik** einsetzen. Die Verordnungsentwürfe für die EU-Förderperiode 2021-2027 müssen unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft an die sozial-ökologischen Herausforderungen angepasst und zügig vorangetrieben werden. Die Zielsetzungen des European Green Deal bieten hier einen Ansatzpunkt.

2. Soziale Spaltung bekämpfen, Nachfrage stärken

Die Corona-Krise hat Haushalte unterschiedlich getroffen, die Ärmsten und Verwundbarsten unserer Gesellschaft dabei besonders hart. Eines der effektivsten Mittel zur Konjunkturbelebung und zur Unterstützung dieser Menschen ist die Stärkung der effektiven Nachfrage. Gleichzeitig kann diese Stärkung aus ökologischer Sicht nicht beliebig breit angewendet werden. Es gilt hier insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen und Einkommen aus Sozialleistungen in den Blick zu nehmen, die dieses Geld in der Krise benötigen, es nicht sparen, sondern umgehend ausgeben. Zugleich tragen diese Maßnahmen dazu bei, die soziale Spaltung im Land zu bekämpfen. Denn in der Krise und danach brauchen wir mehr sozialen Zusammenhalt.

Wir schlagen vor:

- Die **sofortige Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV und Altersgrundsicherung um 100 Euro pro Kopf und Monat** bis zur ohnehin gesetzlich geforderten Neufestsetzung der Regelsätze zum 01.01.2021.
- Eine **sofortige Einmalzahlung an alle Grundsicherungsbeziehenden von 200 Euro.**
- Eine **sofortige** entsprechende **Leistungsanpassung beim BAföG und im Asylbewerberleistungsgesetz.**

3. Systemrelevant: Sozial-ökologische Infrastruktur ausbauen

Die wirtschaftliche Resilienz für den Umgang mit zukünftigen Krisen muss gestärkt werden. Wir müssen deshalb zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, die uns allen den Weg in eine ökologische, gerechte und krisensichere Zukunft ermöglichen. Als Teil der öffentlichen und gemeinnützigen Daseinsvorsorge müssen dezentrale sozial-ökologische Infrastrukturen ausgebaut werden und neu entstehen, die ein gutes Leben für alle Menschen ermöglichen. Diese Infrastruktur ist nicht erst seit der Corona-Krise ein systemrelevanter Teil unseres Gemeinwesens und umfasst neben Gesundheit, Pflege und sozialen Dienstleistungen, Bildung, Erneuerbare Energien, Landwirtschaft, Verkehr und Wohnen.

Gute Bildung, Pflege und Gesundheit für alle

Die Bildungseinrichtungen von Kita bis Schule, aber auch die stationäre und ambulante Pflege, sind für die Lebensqualität und Gesundheit in unserer Gesellschaft zentral. Sie sind auch Grundlage für unser Wirtschaften. Zugleich sind jedoch die Arbeitsbedingungen, von Personal über Ausstattung bis zu Bezahlung, in diesen Bereichen ausgesprochen prekär. Gleichermaßen zur Ankurbelung der Konjunktur wie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist deshalb der Ausbau dieser Bereiche nötig.

Wir schlagen vor:

- **Investitionen in Kitas, insbesondere für Personal, Plätze, Leitungspersonal, Sprachförderung, Inklusion und Abschaffung der Kita-Gebühren**, in Höhe von jährlich 11,9 Mrd. EUR.
- **Investitionen in Gebäude von Kitas, Schulen und Hochschulen** in Höhe von 10 Mrd. EUR jährlich über zehn Jahre.
- Kurzfristige **Corona-bedingte Investitionen in die Pflege im Bereich Digitalisierung und Fortbildung** in Höhe von einer Mrd. EUR.
- **Finanzielle Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen** (Senkung des Eigenanteils, Übernahme Behandlungspflegekosten) in Höhe von 9 Mrd. EUR.
- **Investitionen in die Pflege können ein entscheidender Jobmotor nach der Krise** werden. Bis zum Jahr 2030 müssen 220 000 zusätzliche Stellen in der Pflege geschaffen werden. Mittelfristig in den nächsten fünf Jahren kann im stationären Bereich nach einem linearen Aufbau mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 6,7 Mrd. EUR gerechnet werden.

Für eine krisensichere Energieversorgung in Hand der Bürger*innen

Das grundsätzliche Ziel der Energiewende – ein schneller Ausstieg aus Atomkraft sowie den fossilen Energien, allen voran der Kohleverstromung und eine Umstellung des Energiesystems auf 100 Prozent erneuerbare Energien – hat durch die Corona-Krise eine neue Bestätigung und eine neue Dringlichkeit erfahren. Wir brauchen krisensichere und zukunftsfähige Energiesysteme. Für eine konjunkturelle Wirksamkeit braucht es dabei weniger Mitteleinsatz, als vielmehr die richtigen Rahmenbedingungen und Entscheidungen, die viel zu lange politisch verschleppt wurden. Ein Aussetzen der EEG-Umlage lehnen wir als

kontraproduktive und unausgegorene Lösung ab, da es den ohnehin schon viel zu schwachen Ausbau Erneuerbarer Energien noch weiter bremsen würde.

Wir schlagen vor:

- Die **Aufhebung des Solardeckels und eine Verpflichtung von Dach-Photovoltaik auf jedem Neubau**, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden.
- **Eine verbindliche Bund-Länder-Strategie zu Ausbauzielen und -pfaden sowie auch die Streichung der Mindestabstandsregeln von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen**. Die Einigung der Koalition von Mitte Mai reicht dazu nicht aus. Gerade die Opt-In Regel bei der Abstandsfrage lässt eine Vielzahl an Fragen offen und führt nur weiter zu Verunsicherung der Erneuerbaren Branche und der Bürger*innen.
- **Investitionen in Bürger*innenenergie**: Die Möglichkeit der Teilhabe an der Energiewende ist ein Schlüssel für den so dringlich benötigten Umbruch unserer Energieversorgung: Bis heute werden mit ca. 80 Prozent ein Großteil der Anlagen kooperativ von Genossenschaften, Stadtwerken oder Eigentümergemeinschaften betrieben. Hinter einem Großteil der Windräder stehen tausende von Eigentümer*innen – und damit regionale Wertschöpfung.
- Die **Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes von einem sicheren Vergütungssystem auf Ausschreibungen muss rückgängig gemacht werden**. Die Ausnahmen für kleine Akteure reichen nicht aus, um eine Teilhabe zu garantieren. Für eine naturverträgliche, sozial gerechte und auf 100 Prozent erneuerbare Energien basierende Energieversorgung, muss eine regionale und dezentrale Erzeugung vor Ort ermöglicht werden.

Gutes Wohnen für alle

Hohe Mieten belasten vielen Menschen während der Krise ganz besonders – aber auch danach bleibt Wohnen eine der zentralen sozialen und ökologischen Fragen unserer Zeit. Um die soziale Verteilung von Wohnraum nicht noch weiter zuzuspitzen, sollte der krisenbedingt ausgeweitete Schutz für Mieter*innen verlängert werden. Die Erhöhung der öffentlichen Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und die Förderung gemeinnützigen Bauens bei gleichzeitiger Stärkung der Stadtnatur bietet die Chance für eine Belebung der Konjunktur bei gleichzeitig großen sozialen Effekten (doppelte Innenentwicklung). Häufig ist Wohnraumangel jedoch ein Problem der räumlichen und sozialen Verteilung. Aus ökologischer Perspektive muss mit Blick auf sozialen Wohnungsbau ein möglichst geringer Flächenverbrauch und der Erhalt von Stadtnatur als grüne Infrastruktur im Vordergrund stehen, zum Beispiel durch bezahlbare Neubauten im Bestand, Nachverdichtung und Baulückenreaktivierung und das Einführen von Flächenzertifikaten für effektives

Flächenmanagement. Mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün sind ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstands (§ 136 BauGB) dem durch aktive Fördermaßnahmen abgeholfen werden muss. Dies gilt umso mehr, als dass Stadtnatur nicht nur der Milderung von Klimaerhitzungsfolgen dient, sondern auch erhebliche positive Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und dadurch zur Einsparung öffentlicher Gesundheitskosten beiträgt. Zudem fordern wir ein Programm für eine sozial-ökologische Gebäudesanierung, um einen sozialen Klimaschutz in Mietwohnungen auf den Weg zu bringen. Dabei muss die Integration von Naturschutzbelangen in die Gebäudesanierungsprogramme des Bundes und die Berücksichtigung von Belangen der urbanen grünen Infrastruktur bei den Programmen der energetischen Stadtsanierung und der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative Standard werden.

Wir schlagen vor:

- **Kurzfristige Förderung von 80.000 neuen und dauerhaft gebundenen Sozialwohnungen** in Höhe von 4,8 Mrd. EUR.
- **Kurzfristige Sicherung von 75.000 Sozialbindungen** vor allem durch den Ankauf von Belegrechten in Höhe von 1,5 Mrd. EUR.
- **Bis 2030 mindestens 3,6 Millionen barrierefreie und -arme Wohnungen errichten** mit einem Finanzierungsbedarf von 3,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- **Steuererleichterungen für 60.000 bezahlbare Mietwohnungen** in Höhe von 3 Mrd. EUR.
- **Modernisierungsförderung inklusive energetischer Sanierungen** durch Erhöhung des Förderbudgets im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm **und Integration grüner Infrastruktur** um je zehn Mrd. Euro pro Jahr.
- **Bestehenden Energieeffizienz-Förderprogramme** wie der kostenlose Stromsparmcheck des BMU **sollten aufgestockt und** für private Haushalte **massiv ausgeweitet werden**. Analoge Beratungs-Programme für mehr Energieeffizienz sollten für Kommunen und Unternehmen aufgelegt werden.
- **Aufbau eines gemeinnützigen Wohnungssektors.**

Zudem schlagen wir folgende **Änderungen im Mietrecht für eine warmmietneutrale Gebäudesanierung** vor:

Zielkonforme Fördermaßnahmen

- Erhöhung des Zuschusses für Effizienzhäuser 55 auf 40 %.
- Erhöhung des Zuschusses für Einzelmaßnahmen auf 30 %.
- Abschaffung der Effizienzhausförderung EH 85, 100 und 115.
- Abschaffung der Förderung von fossilen Heizungen.

Abfangen von Härtefällen

- Wenn eine energetische Modernisierung eine unzumutbare Härte für Mieter*innen verursacht, wird ihnen die entstehende Warmmietenerhöhung aus öffentlichen Mitteln bezahlt.

Höhe der Modernisierungsumlage

- Fördermittel müssen nicht mehr von der umzulegenden Investitionssumme abgezogen werden, sondern kommen direkt den Vermieter*innen zu Gute
 - Die Modernisierungsumlage sinkt von 8 % auf bis zu 1,5 %. Da die Bezugsgröße geändert wird, entspricht das ca. 3 % im heutigen System.

Umbau Nutztierhaltung - Mindeststandards in Lebensmitteln für alle

Die Notwendigkeit eines Umbaus der Nutztierhaltung ist in der Wissenschaft weitgehend unbestritten. Dabei stehen Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe in die Nutztierhaltung und dazu notwendige Rahmenbedingungen genauso zur Debatte, wie die Einhaltung gesellschaftlicher Erwartungen und bereits bestehender rechtlicher Anforderungen. Um regionale Wertschöpfung auch in den ländlichen Raum zu tragen, kann der Umbau der Nutztierhaltung einbezogen werden. Dazu begleitend wäre eine Einigung auf einen Zeit- und Finanzplan zum Umbau der Nutztierhaltung nach Auslaufen des Konjunkturprogramms, zum Beispiel in der Zukunftskommission Landwirtschaft und basierend auf den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung, nötig. Gleichzeitig sind die sozialen Auswirkungen einer solchen Transformation zu bedenken – sowohl für Landwirt*innen als auch für Verbraucher*innen. Neben positiven Effekten auf Leben und Arbeit in den ländlichen Räumen, wird mehr Tierwohl zu steigenden Preisen für Verbraucher*innen führen und gerade einkommensschwache Haushalte stark belasten. Dennoch braucht es den Umbau, denn Formen der Nutztierhaltung fehlt zunehmend die gesellschaftliche Akzeptanz. Eine Mindestqualität von Lebensmitteln sollte der Standard sein. Jede und jeder sollte in die Lage versetzt werden, sich nicht nur gesund, sondern auch guten Gewissens ernähren zu können. Arme Menschen dürfen dabei nicht als Ausrede gegen Tierschutz oder klimafreundlichen Anbau benutzt werden.

Wir schlagen vor:

- **Rechtliche Rahmenbedingungen anpassen.** Bestehende rechtliche Anforderungen, beispielsweise im Klima- oder Gewässerschutz oder in Bezug auf das Staatsziel Tierschutz müssen eingehalten werden. In diesem Sinne benötigt es Änderungen in den rechtlichen Vorgaben der Nutztierhaltung – beispielsweise im Tierschutzgesetz, in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und im Baugesetzbuch sowie im Förderrecht.
- **Finanzierung eines Umbaus der Nutztierhaltung über eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte**, z.B. auf das Kilogramm Fleisch oder den Liter Milch, **bei gleichzeitiger sozialpolitischer Flankierung**, etwa durch eine Anhebung der Hartz-IV-Sätze, eine Absenkung der Einkommensteuer in niedrigen Einkommensgruppen oder durch pauschale Transfers an Haushalte mit niedrigem Einkommen.
- Mit den Einnahmen durch die Abgabe sollen für die Landwirtschaftsbetriebe Investitionskosten in bessere Ställe und für bessere Haltungsbedingungen teilfinanziert, eine laufende Tierwohlprämie zum teilweisen Ausgleich höherer Ausgaben finanziert und eine sozialpolitische Flankierung ermöglicht werden. Bis 2025 wird dafür ein jährlicher Förderbedarf von circa 1,2 Milliarden Euro angenommen. Die Investitionsförderung könnte die ersten Jahre auch im Rahmen des Konjunkturprogramms ausgezahlt werden.

Ein gerechter Zugang zu Mobilität – für alle

Die Autolobby und ihre politischen Unterstützer missbrauchen die Corona-Krise derzeit für ein Rollback. Einige fordern öffentlich die Verschiebung von Regulierungen wie den CO₂-Flottengrenzwerten auf EU-Ebene oder die Einführung einer mit Steuergeld finanzierten Kaufprämie für Autos. Bei der Lufthansa soll sich der Staat mit Milliarden Euro beteiligen, aber eine Mitsprache, bspw. in Sachen verbesserter Klimaschutz, soll dem Staat nach Willen des Unternehmens und einiger Politiker*innen nicht eingeräumt werden. Wir wenden uns gegen solche Partikularinteressen und fordern die Konzentration der – auch in der Corona-Krise – begrenzten öffentlichen Mittel auf ein Zukunftsinvestitionsprogramm im Bereich Verkehr, das die Krisenbewältigung mit einer sozial gerechten und ökologischen Vision verbindet. Mit gezielten Investitionen kann im Verkehrssektor ein Mehrfachnutzen erzielt werden. Neben kurzfristig wirksamen Effekten wie mehr Lebensqualität in Städten durch weniger Autoverkehr, kann dadurch eine Entwicklung zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und inklusiven Mobilität gelingen. Dafür braucht es Investitionen in einen barrierefreien, gut verfügbaren und bezahlbaren und mittelfristig kostenlosen öffentlichen Verkehr.

Wir schlagen vor:

- **Keine Kaufbeihilfen für private PKW.** Förderung für den Umbau der öffentlichen Flotten und derer von gemeinnützigen, sozialen Organisationen, ausschließlich für E-Autos.
- **Ausbau und Stärkung des ÖPNVs, vor allem im ländlichen Raum.**
- Wir fordern: **Kein weiterer Ausbau der Autoinfrastruktur.**
- Investitionen zielgerichtet dem **Ausbau und der Elektrifizierung von Schienenwegen und der Reaktivierung von vormals geschlossenen Strecken** zur Verfügung stellen.
- **Investitionen in die Beschaffung neuer, zusätzlicher Schienenfahrzeuge zur Beförderung von Personen und Waren** bereitstellen. Allein für den Öffentlichen Nahverkehr sehen wir einen akuten Finanzierungsbedarf von drei Milliarden Euro in den nächsten zwei Jahren. Dieser muss über die nächsten zehn Jahren stetig aufrechterhalten werden, so dass sich in der nächsten Dekade ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 25 bis 30 Milliarden Euro ergibt.
- **Umwidmung der Gelder aus dem Bundesfernstraßenbau und Nutzung der Mittel für die Erhaltung der aktuell bestehenden ÖPNV-Infrastruktur.** Darüber hinaus notwendig werdende Mittel können beispielsweise über die **Abschaffung umweltschädlicher Subventionen** generiert werden. Allein die steuerliche Besserstellung von Dieselmotoren und die Steuerbefreiung von Kerosin schlagen zusammen jährlich mit 14 Mrd. Euro zu Buche.
- **Eine Umstiegsprämie, die entweder für den Kauf von Fahrrädern oder für den ÖPNV oder die Bahn ausgegeben werden kann.** Eine Umstiegsprämie von insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro könnte mit bis zu 1,5 Mrd. Euro den Kauf von Fahrrädern unterstützen, indem pro Person bis zu 150 Euro und maximal 70 % des Kaufpreises befristet bis Mitte 2021 ausgegeben werden kann. Weitere 3 Mrd. der Umstiegsprämie könnten für den Kauf für Abos und Rabattkarten des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden, indem pro Person bis zu 200 Euro und maximal 70 % des Kaufpreises befristet bis Mitte 2021 ausgegeben werden können. Weitere 3 Mrd. könnten für den Kauf von Bahntickets und Rabattkarten ausgegeben werden, indem pro Person bis zu 200 Euro und maximal 70 % des Kaufpreises befristet bis Mitte 2021 ausgegeben werden können.
- **Einführung und Förderung von Konzepten wie einem flächendeckenden 356 Euro-Ticket** und zusätzlichen Lösungen, die eine Teilhabe an der Mobilität auch für die unteren Einkommensschichten ermöglicht.

4. Kommunen vor Sparzwang bewahren, Investitionen ermöglichen

Die ohnehin schon angespannte finanzielle Situation vieler Kommunen droht sich durch die Einnahmeausfälle in Folge der Corona-Pandemie drastisch zu verschärfen. Es muss deshalb im Rahmen eines Konjunkturprogramms sichergestellt werden, dass Kommunen in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, insbesondere auch die sozialpolitischen und ihre Freiwilligen Aufgaben. Die Kommunen erbringen zudem den größten Anteil an den öffentlichen Investitionen in Deutschland und nehmen über Infrastruktur - und Gebäudeinvestitionen sowie die Organisation des ÖPNV eine wesentliche Rolle bei der ökologischen Transformation ein. Neben der Sicherung der Investitionstätigkeit braucht es Maßnahmen, die Kommunen vor dem Sparzwang bewahren. Dort, wo nötig, müssen finanzielle Handlungsspielräume geschaffen werden und wo sie bedroht sind, geht es darum sie zu erhalten.

Wir schlagen vor:

- **Abbau des Investitionsstaus im Bereich Bildung, Infrastruktur, Sport und Kultur, Gebäude, Wasser, Energie und Abfall, Gesundheit und IT** durchzusätzliche Investitionen von jährlich 9 Mrd. EUR über die nächsten zehn Jahre.
- **Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs** von knapp 140 000 Stellen im **öffentlichen Dienst der Kommunen** (allg. Verwaltung, Ausländerbehörden, Bauämter, Jugendämter, Ordnungsämter, Sozialämter/Soziale Arbeit, Feuerwehren, Kita) und darüber hinaus **Finanzierung des Personalbedarfs im Bereich der kommunalen Planungskapazitäten** fördern.
- Um **Städte und Kommunen krisenfester zu machen** und langfristige Schäden zu vermeiden, müssen grundlegende **Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel** im ländlichen und urbanen Raum stimuliert werden.
- Stärkere **Unterstützung von Kommunen und lokale Initiativen durch die Strukturfonds** in der aktuellen Lage.
- Ein **Förderprogramm für ökologische grüne Infrastruktur in der Stadt und im ländlichen Raum**. Ein solches Programm muss mit mindestens einer Milliarde Euro für zunächst zwei Jahre ausgestattet werden und sowohl den Bau als auch den Unterhalt von Stadtnatur umfassen. Auf Grund der aktuellen Situation muss der Eigenanteil bei vielen Kommunen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden, um einen deutlichen Impuls für Investitionen in Grün in ganz Deutschland zu setzen.